

GREGOR RICHTER

Wie im württembergischen Allgäu 1938 nach dessen Vertreibung »weitaus der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung auf Seiten von Bischof Sproll« stand

Aus amtlichen Akten der Zeit¹

Vorbemerkung: Im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen stehen Ereignisse aus dem Jahr 1938, die sich in der Diözese Rottenburg zugetragen haben. Die Quellenbasis, auf die sie sich stützen, ist verhältnismäßig schmal. Im wesentlichen handelt es sich nämlich um zwei Aktenbüschel, die im Staatsarchiv Sigmaringen vorhanden sind und dort zum Bestand des Landratsamtes Wangen gehören². Auf einen Teil dieser Unterlagen konnte 1979 schon in der *Schwäbischen Heimat* hingewiesen werden³. Inzwischen haben sich im Archiv der Diözese Rottenburg einige Ergänzungen finden lassen⁴. Eine erneute Überprüfung aller im Staatsarchiv Sigmaringen verwahrten Landratsamtsbestände aus dieser Zeit ergab allerdings, daß die Dokumentation im Landratsamt Wangen als Ausnahme anzusehen ist, fand sich doch lediglich im Bestand *Landratsamt Reutlingen* für die katholische Pfarrei Pfullingen ein Beleg für die Überwachungsaktion im August 1938⁵. Wenn auch zunächst der Tagungsort der diesjährigen Mitgliederversammlung den ersten Anstoß dazu gab, so scheint es unabhängig von dem örtlichen und regionalen Bezug als angebracht, erneut auf das Thema einzugehen, weil dieses unmittelbare Einblicke in jene Zeit vermittelt, in der die Kirche im totalitären Unrechtsstaat der öffentlichen Willkür und diskriminierender Überwachung ausgesetzt war. Es fällt aber auch Licht auf die Rolle, die das ungestörte Vertrauensverhältnis zwischen Klerus und Volk spielt. Da es sich hier um einen quellennahen Bericht handeln soll, konnte weitgehend auf ergänzende Literaturstudien verzichtet werden⁶.

1 Geringfügig veränderte Fassung eines Vortrags auf der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 17. November 1993 in Leutkirch i. A.

2 Wü 65/42 Bd. 4 Bü 806 betr. Oberamtsbezirk Leutkirch und Bü 894 Oberamtsbezirk Wangen.

3 Gregor RICHTER, Standhafter Klerus im Oberamt Wangen 1938, in: *Schwäbische Heimat* 1979 Heft 1 S. 47–51.

4 Für die freundliche Unterstützung sei Herrn Dr. Janker und Frau Binz auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

5 Wü 65/27 Bd. 6 Bü 4766.

6 Eine wesentliche Ergänzung gedruckter Quellen stellt folgende Publikation dar: Die Vertreibung von Bischof Joannes Baptista Sproll von Rottenburg 1938–1945. Dokumente zur Geschichte des kirchlichen Widerstands, hgg. von Paul KOPF und Max MILLER (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen Bd. 13), 1971 (Künftig Dok.). Für weitergehende Studien wären die späteren Veröffentlichungen von Prälat Dekan Kopf heranzuziehen, die er teils in dieser Zeitschrift, teils andersorts publiziert hat; ferner sei verwiesen auf Band 2 dieser Zeitschrift, der von Prof. Joachim Köhler betreut wurde und ausschließlich dem Themenkomplex »Kirche im Nationalsozialismus« gewidmet ist; desweiteren seien genannt Band 28 der »Hohenheimer Protokolle« unter dem Titel »Gelegen oder ungelegen. Zeugnis für die Wahrheit. Zur Vertreibung des Rottenburger Bischofs Joannes Baptista Sproll«, hgg. von Dieter R. BAUER und Abraham KUSTERMAN (1989) und Paul SAUER, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*, 1975.

Doch nun zum Thema selbst: Der Bürgermeister der Gemeinde Leupolz Oberamt, später Kreis Wangen im Allgäu berichtete am 5. September 1938 an den Landrat zu Wangen unter Bezugnahme auf eine vorausgegangene Weisung zum Betreffsthema *Verlesung des gemeinschaftlichen Hirtenbriefes* folgendes: Dem am 12. Juli 1897 geborenen Pfarrer Hugo Sauter sei am 27. August in schriftlicher Form mitgeteilt und mündlich über seine Haushälterin Theresia Sauter eingeschärft worden, daß der *Hirtenbrief morgen Sonntag nicht zur Verlesung kommen darf*. Eine Strafe bei Verstoß sei nicht angedroht worden. Tatsächlich wäre dann *am Sonntag vormittag... kein Hirtenbrief verlesen* worden. Pfarrer Sauter hätte jedoch *am Sonntag abend anlässlich einer für Bischof Sproll abgehaltenen Betstunde den Hirtenbrief über die Landesverweisung von Bischof Sproll verlesen*, dazuhin am nächsten Sonntag, den 4. September, den *gemeinschaftlichen Hirtenbrief*. Diesen Angaben fügte der Bürgermeister hinzu: *Über die Verlesung des Hirtenbriefes am Sonntag, den 28. August..., war ein Großteil der Bevölkerung aufgebracht, daß man es dem Bischof so gemacht habe und man sehe doch, daß man die Religion verbieten will, und es wurde hauptsächlich für Bischof Sproll Stellung genommen und die Handlungsweise der Staatspolizei verurteilt. Die Verlesung des Hirtenbriefes über die Ausweisung von Bischof Sproll hat sich in politischer Hinsicht in der Gemeinde Leupolz sehr ungünstig ausgewirkt. Über die Verlesung des Hirtenbriefes am gestrigen Sonntag hat man bis jetzt nicht viel gehört. Fest steht aber, daß weitaus der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung auf Seiten von Bischof Sproll steht*. Soweit ein erster Ausschnitt, auf den übrigen Wortlaut des Berichts wird zurückzukommen sein.

Das sicher nicht leicht verständliche Zitat ist die Belegstelle für den wörtlichen Einschub im Titel des Beitrags. Wichtiger aber ist, daß alle Themenbereiche, die angeschnitten werden sollen, in dem Zitat anklängen, nämlich

- nach welchen Vorkommnissen eine Mitteilung darüber die Gläubigen beunruhigen mußte,
- wie Klerus und Gläubige überwacht wurden,
- wie weit einem Verbot, Hirtenbriefe zu verlesen, Folge geleistet worden ist,
- welche Noten das Verhalten und das Wirken von Geistlichen erfuhren und
- was in amtlichen Berichten über die Reaktionen der Bevölkerung zu finden ist.

Die Ereignisse des Jahres 1938 um Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll, den Oberhirten der Diözese Rottenburg, die den Anlaß für die angedeutete Überwachungsaktion abgegeben haben, sind bekannt. Unter Anlehnung an die Dokumentation von Kopf und Miller sollen nur die wichtigsten Vorgänge in Erinnerung gerufen werden, um die Zusammenhänge mit unserem Thema aufzudecken:

Bekanntlich hatte Hitler im Frühjahr 1938 seine Truppen in Österreich einmarschieren lassen und die Nachbarrepublik dem Deutschen Reich eingegliedert. Die Voraussetzungen, die dafür in Österreich selbst entstanden waren bzw. geschaffen wurden, müssen hier außer Betracht bleiben. In der Propaganda der Zeit hieß es, die Ostmark sei heimgekehrt oder, noch pathetischer, vom Führer heimgeholt worden. Die Freude über den Anschluß war diesseits wie jenseits der bisherigen Grenzen groß, was die Nationalsozialisten propagandistisch auszunutzen verstanden, aber nicht nur propagandistisch, sondern unmittelbar politisch. Denn Hitler ließ schon wenige Wochen nach dem Anschluß am 10. April 1938 darüber eine Volksabstimmung abhalten. Raffinierterweise stellte man aber nicht bloß den Anschluß zur Zustimmung oder Ablehnung, was selbst überzeugten Christen und so auch Bischof Sproll keine Gewissensbisse verursacht hätte, sondern die Wähler hatten mit dem selben Stimmzettel und nur in je einem Feld für ja oder nein sowohl über die Österreichfrage als auch über vom »Führer« ausgewählte Kandidaten für den Reichstag abzustimmen. Wer also der ersten Frage seine Zustimmung gab, billigte zugleich die Reichstagskandidaten, ohne daß er einzelne von ihnen oder die ganze Liste ablehnen konnte. Dies aber bewog Bischof Sproll, der Volksabstimmung fernzubleiben. Später erklärte er dazu seinen Diözesanen, es seien unter den

Kandidaten Männer gewesen, *deren grundsätzlich feindliche Stellung gegen die katholische Kirche und das ganze Christentum von Jahr zu Jahr immer klarer zu Tage getreten sei*⁷. Kopf und Müller nennen als typische Vertreter dieser Figuren die Namen von Robert Ley und Alfred Rosenberg, für die nationalsozialistischen »Ordensburgen« verantwortlich der erste, Autor des berühmten Machwerkes »Der Mythos des 20. Jahrhunderts« der andere.

Die Wahlenthaltung des Rottenburger Bischofs entfachte einen unglaublichen Sturm. Obwohl es keine gesetzliche Wahlpflicht gab, kam es zu wüsten Beschimpfungen und Verleumdungen in der Presse, zu massiven Einschüchterungen durch von der Partei organisierte Demonstrationen, zu körperlichen Angriffen sowie zu Verwüstungen am und im bischöflichen Palais, stets begleitet von unmißverständlichen Schmähungen und Drohungen seitens parteiamtlicher und staatlicher Stellen. Angeblich äußerte sich auf diese Weise der Volkszorn wegen der Wahlenthaltung, die als eines Deutschen unwürdig deklariert wurde, doch ging es primär um die Beseitigung eines unliebsamen Kirchenmannes, der sich in den vorausgegangenen Jahren nicht gescheut hatte, die religionsfeindliche Ideologie des Regimes anzuprangern, und dessen Bekenntnistage in der Diözese unüberschaubaren Zulauf und Erfolg hatten.

Im Hinblick auf den angeblichen Volkszorn ist es mehr als entlarvend, wenn der Chef der Gestapoleitstelle Stuttgart bereits am 23. April erklären ließ, die Behörden hätten *keine Veranlassung, die ... berechnete Entrüstung des Volkes mit staatlichen Machtmitteln zu unterdrücken [oder] vor dem Bischöflichen Palais eine Staatswache aufziehen zu lassen*. Statt Schutz drohte Vertreibung, forderte man doch im gleichen Schriftstück, der Bischof solle den *Bezirk der Staatspolizeileitstelle Stuttgart (Württemberg-Hohenzollern) sofort ... verlassen*⁸. Für die angebliche *berechnete Entrüstung des Volkes* ist es nicht weniger entlarvend, wenn nach den schlimmen Julidemstrationen, wobei einmal sogar im bischöflichen Palais Feuer gelegt worden war, die Gestapo Stuttgart selbst nach Berlin berichtete, man habe *am 23. Juli ... Parteigenossen und Angehörige der NS-Gliederungen aus den benachbarten Kreisen Reutlingen, Tübingen, Horb, Hechingen mit Omnibussen usw. herangeholt*. Wie sich die Bevölkerung tatsächlich stellte, wird wenige Zeilen weiter so geschildert: *Die Rottenburger Bevölkerung nahm diesmal eine durchaus feindselige Haltung gegenüber den Demonstranten ein. Dem Landrat von Rottenburg wurde ... auf offener Straße Pflichtvergessenheit vorgeworfen. Äußerungen wie wie kann die Polizei zulassen, daß ein Gebäude gestürmt und demoliert wird, ... waren zu hören. Die Omnibusse, welche die Demonstranten nach Hause brachten, wurden in den umliegenden Dörfern mit Steinen beworfen*⁹.

Doch damit wurde schon vorgegriffen.

Zur Charakterisierung der Entwicklung und zur Chronologie der einzelnen Vorkommnisse genügen einige Stichworte:

- die vorsorgliche Abreise des Bischofs aus Rottenburg noch am Wahlabend,
- eine erste Demonstration am Tag danach mit ca. 500 Teilnehmern,
- weitere Demonstrationen in den folgenden Wochen, längere Abwesenheit des Bischofs, vorwiegend innerhalb der Diözese,
- Rückkehr von Dr. Sproll in die Bischofsstadt auf ausdrückliche Weisung des Papstes am 15. Juli,
- danach Eskalation der Gewalt und des Psychoterrors.

Jetzt zählten die Demonstranten nach Tausenden, drangen die Massen wiederholt in das Palais ein und richteten dort die erwähnten Verwüstungen an.

Die Reichsregierung bemühte sich parallel dazu in Rom – wenn auch vergeblich – um die

7 Wie Anm. 6 Dok. Nr. 12 und Nr. 49.

8 Ebd. Dok. Nr. 14.

9 Ebd. Dok. Nr. 44c.

Abberufung des Bischofs, und die Presse hetzte weiter. In dieser Situation hielt es Bischof Sproll für erforderlich, den Gläubigen gegenüber in einem Hirten Schreiben vom 28. Juli¹⁰ den Vorwurf des Landesverrats zu entkräften und erneut die Gründe für seine Wahlenthaltung darzulegen. Die *bedauerlichen Ausschreitungen*, wie er die Übergriffe zurückhaltend umschrieb, erwähnte er nur global, weil es ihm nach seinen eigenen Worten widerstrebt, *von den wüsten Beleidigungen und Bedrohungen gegen seine Person ... zu reden*.

Obwohl der Bischof auf diese Weise versuchte, jede Eskalation zu vermeiden, hielt es die Gestapo dennoch für angebracht, das Verlesen dieses Hirtenbriefes zu verbieten. Das Verbot wurde nun aber nicht etwa dem bischöflichen Ordinariat gegenüber ausgesprochen, sondern über die Dekanate an die Pfarrgeistlichkeit geleitet. Die Dekane erhielten dazu teils mündliche, teils schriftliche Weisung, die durch Strafandrohung für den Fall, daß eine Weitergabe des Verbotsbefehls unterblieb, verschärft wurde. Und doch gab es Schwierigkeiten, zumal das Verbot erst einen Tag vor der vorgeschriebenen Verkündigung erging und nicht alle Dekanatsämter – was heute verwundern mag – über Telefonanschlüsse verfügten. Teils benutzte man auch vorgeschobene Ausflüchte. Der Erfolg der Übermittlungsaktion war jedenfalls Ende Juli nicht 100%ig. Dies galt auch für die Einhaltung des Verbots, weil sich zahlreiche Pfarrer nicht daran hielten. Als der Pfarrer von Regglisweiler deshalb am 2. August amtlich verhört wurde, gab er zu Protokoll, *Ich habe dem Bischof bei der Priesterweihe Gehorsam versprochen und habe dieses Hirten Schreiben als bischöflichen Befehl angesehen*¹¹. Solche Formulierungen werden uns noch mehr begegnen.

Im Juli und August 1938 brodelte es indessen weiter. Noch am 31. Juli, dem Sonntag, an dem der erwähnte Hirtenbrief verlesen werden sollte, gab es wieder eine Massendemonstration in Rottenburg. Als alle physischen und psychischen Pressionen nichts fruchteten, ergriffen die Machthaber einen Monat später am 24. August 1938 die Initiative zu einer gewaltsamen Lösung, indem sie Bischof Dr. Sproll aus Württemberg und Hohenzollern, dem Zuständigkeitsbereich der Gestapoleitstelle Stuttgart also und damit auch aus seiner Diözese, auswiesen. Auf seine Erklärung, nur der Gewalt zu weichen, ließen sie ihn mit einem Auto wegbringen. Wie bekannt, dauerte die Vertreibung bis zum Zusammenbruch, woran nur erinnert werden soll.

Natürlich waren sich die Verantwortlichen seinerzeit darüber im klaren, was sie angerichtet hatten. Ebenso wußten sie auch, daß sie in dieser Sache nicht das katholische Volk hinter sich hatten. Nicht in den Wangener, aber in den Reutlinger Akten des Landratsamtes hat sich eine Anweisung der Gestapoleitstelle Stuttgart vom 25. August, also einen Tag nach der Vertreibung des Bischofs, an ihre Außenstellen erhalten, das zeigt, wie nervös man war. In dem Schriftstück heißt es¹²: *Am 24. August 1938 wurde Bischof Dr. Sproll in Rottenburg Aufenthaltsverbot für den Bereich der Staatspolizeileitstelle Stuttgart erteilt. Er wurde mit Dienstkraftwagen außerhalb des Bereichs der Staatspolizeileitstelle verbracht und hält sich z. Zt. in Freiburg i. Br. auf.*

Da anzunehmen ist, daß zu dieser Maßnahme am Sonntag, den 28. 8. 38 in den katholischen Kirchen Stellung genommen wird, ersuche ich, die katholischen Gottesdienste an diesem Tag vertraulich überwachen zu lassen. Anstände irgendwelcher Art sind hierher zu berichten. Es ging dabei natürlich nicht um Stimmungsbilder, sondern um Vorkehrmaßnahmen für den Fall eventuell größerer Unruhen.

Doch bald wurde es konkreter. Denn selbstverständlich konnte die Nachricht über die zwangsweise Entfernung des Bischofs aus der Diözese dem Volk nicht verheimlicht werden. Um die Information der Diözesanen nicht der tendenziösen Presse zu überlassen, sah sich das

10 Ebd. Dok. Nr. 49 mit Fußnote 1: Bericht des Ordinariats über die Verbotsaktion.

11 DAR G 1.5 Bü 44 Unterfasz. Verbot des Verlesens des Hirtenbriefes.

12 Wie Anm. 2.

Bischöfliche Ordinariat zu schnellem Handeln veranlaßt, und es ging erstaunlich schnell. Noch am 24. August, am Tag der Vertreibung selbst, richtete Generalvikar Dr. Kottmann ein Schreiben an die Dekanatämter, um über die Dekane die Geistlichen von den Vorgängen im einzelnen zu informieren¹³. Es wurde in knappen Sätzen geschildert, *wie Beamte der Geheimen Staatspolizei Stuttgart im Bischöflichen Palais erschienen und ... dem Bischof mündlich eine Verfügung des Inhalts übermittelten, die Anwesenheit des Bischofs bilde eine dauernde Gefahr der Beunruhigung für die Bevölkerung, und er werde deshalb auf Grund des Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 aus dem Gau Württemberg-Hohenzollern ausgewiesen. Für seine Abreise werde dem Bischof eine Frist von einer halben Stunde zugestanden. Weiter hieß es: Das Ansinnen, freiwillig seinen Amtssitz zu verlassen, wies der Bischof bestimmt zurück und erklärte, daß er nur der Gewalt weiche. Daraufhin wurde er in einem Auto der Geheimen Staatspolizei von Rottenburg weggeführt.* Mit der Bitte um Gebet für den Bischof endete diese knappe, aber informative Mitteilung. Inhaltlich gleich, nur ergänzt um die Bekundung großer Betroffenheit und die Versicherung, der Bischof werde mit *seiner Hirtensorge und Hirtenliebe, mit seinem Beten und Opfern* den Gläubigen nahe sein, erließ dann das Ordinariat am 26. August ein sogenanntes Hirtenschreiben an die Pfarrämter mit der Weisung, dieses *am Sonntag, den 28. August, in allen Kirchen und bei allen Gottesdiensten zu verlesen*. Zusätzlich wurde angeordnet, eine Andacht zu halten.

Wenn zwei Dinge zusammenfallen, spricht man von der Duplizität der Ereignisse. Eine solche ergab sich in diesen hektischen Tagen und zwar dadurch, daß kurz zuvor die deutsche Bischofskonferenz in Fulda getagt und am 19. August einen gemeinsamen Hirtenbrief verabschiedet hatte. Diesen konnte Bischof Sproll, der in Fulda anwesend gewesen war, noch vor seiner Vertreibung für seine Diözese unterzeichnen und mit der Weisung versehen, ihn am 28. August zu verlesen¹⁴. Inhaltlich hatte dieser Hirtenbrief durchaus Bezug auf die Rottenburger Vorgänge genommen, was geradezu unvermeidlich sein mußte, weil ja die Bedrohungen gegen den Bischof bereits in einem akuten Stadium standen und die Übergriffe reichsweite Aufmerksamkeit fanden. So drückten die Bischöfe ihre Sorge darüber aus, daß *die katholischen deutschen Menschen in ihrer religiösen Not sich fragten, ob sie nicht mehr des gleichen Rechts wie die übrigen Volksgenossen seien*. Unmittelbar anschließend sprach der gemeinsame Hirtenbrief der deutschen Bischöfe die Rottenburger Angelegenheit direkt an, allerdings ohne Namen zu nennen. Wörtlich heißt es: *Wenn man an einen deutschen Bischof sogar mit der unbegreiflichen Zumutung herangetreten ist, seine Diözese zu verlassen, und ihn nach seiner pflichtgemäßen Rückkehr, ohne das verhindernde Eingreifen der öffentlichen Organe mit beispiellosen häßlichen Ausläufen und Gewalttaten immer wieder bedrängt, so kann sich das katholische Volk wohl kaum der Befürchtung entziehen, daß wir Bischöfe überhaupt in absehbarer Zeit solch planmäßig aufgebotenen Massen ausgeliefert werden.*

Natürlich erfuhr die Gestapo, daß in der Diözese Rottenburg für den 28. August gleich zwei Hirtenschreiben zum Verlesen von den Kanzeln anstanden, und die Gestapo blieb nicht untätig, sie verbot das Verlesen beider Schreiben und ließ dies am Samstag, den 27. August, den Pfarrämtern über die Landräte mitteilen¹⁵. Dies war der staatliche Weg, das Verbot zu übermitteln, nachdem sich der kirchliche Weg versperrt hatte. Denn Generalvikar Dr. Kottmann weigerte sich, sein Schreiben an die Pfarrämter zurückzuziehen. Nach den Akten im Staatsarchiv Sigmaringen geschah die Unterrichtung nun in der Weise, daß in den Oberämtern Leutkirch und Wangen die Bürgermeister bzw. Gendarmeriebeamten am Samstag persönlich in die Pfarrhäuser gingen oder Vertreter dorthin schickten, um den Geistlichen selbst oder, bei

13 Wie Anm. 6 Dok. Nr. 62a. Das Hirtenschreiben an die Pfarrämter Nr. 62b, das Protestschreiben des Ordinariats vom 29. August gegen das Verbot des Hirtenschreibens Nr. 62c.

14 Ebd. Dok. Nr. 58c, Auszug.

15 Soweit nicht anders vermerkt alle Unterlagen zu diesem Fragenkomplex StA Sig. wie Anm. 2.

deren Verhinderung, den Haushälterinnen zu eröffnen, daß es verboten sei, die beiden Hirtenbriefe zu verlesen. Zuvor war allerdings in Wangen versucht worden, doch wieder das Dekanatamt einzuschalten und zu verpflichten, von der Anordnung *des Landrats sämtliche zum Dekanatamt gehörenden Pfarrämter* zu verständigen. Der Bote geriet jedoch an den jungen Vikar Andreas Bach (geb. 13. März 1913)¹⁶, der den Dekan zu vertreten hatte und rundweg erklärte, *daß er dazu nicht verpflichtet sei*. Auch sonst war das Ergebnis der Verbotsaktion im württembergischen Allgäu für die damaligen Machthaber wenig erfreulich.

Wenn vom württembergischen Allgäu und nicht vom Landkreis Wangen zu sprechen ist und zuvor schon immer unterschieden wurde zwischen den Oberämtern Leutkirch und Wangen einerseits, und andererseits wiederum nur der Landrat von Wangen zitiert wird, so hat dies seinen Grund. In Württemberg fand nämlich 1938 eine Gebietsreform statt, die am 1. Oktober in Kraft trat und u. a. die bisherigen Oberämter Leutkirch und Wangen zum Kreis Wangen vereinigte. Zuvor aber und eben zu der uns interessierenden Zeit führte bereits der Leiter des Wangener Oberamts den Titel Landrat und in Personalunion die Amtsgeschäfte eines Oberamtmanns von Leutkirch. In Wangen liefen demnach die Fäden auch in unserer Angelegenheit zusammen, was offensichtlich die Erhaltung der Unterlagen begünstigt hat und es heute erlaubt, die Auswirkungen des Verbots der Bekanntgabe der Hirtenbriefe zu verfolgen.

Daß diese Auswirkungen nicht uneingeschränkt im Sinne der damaligen Machthaber lagen, wurde bereits angedeutet. Konkret trat dies alsbald zu Tage. Jedenfalls mußte sich der Wangener Landrat schon am 29. August auf eine *Meldung der Schutzpolizei Isny* beziehen, nach der trotz des Verbots *dort in der Kirche St. Georg ein Hirtenbrief verlesen* worden war. Um festzustellen, ob dies ein Einzelfall oder nicht auch in anderen Pfarreien vorgekommen war, erhielten die Gendarmeriestationen in Wangen und in Leutkirch den Auftrag, *in sämtlichen katholischen Pfarrgemeinden festzustellen, ob das Verbot eingehalten wurde und die Geistlichen, die Hirtenbriefe verlesen haben, ... kurz zu vernehmen*. Mit dieser Anweisung hatte der Landrat gewissermaßen vorauseilenden Gehorsam unter Beweis gestellt. Denn die Gestapo Stuttgart reagierte tags darauf ebenfalls, sie allerdings wollte es genauer wissen, ihr genügte nicht bloß eine Mitteilung, ob oder ob nicht verlesen worden war, sondern sie stellte einen detaillierten Fragenkatalog auf, nämlich:

- 1. *Welchen Pfarrern das Verbot ... eröffnet wurde,*
- 2. *in welcher Form die Eröffnung erfolgte,*
- 3. *ob eine Ungehorsamsstrafe angedroht wurde,*
- 4. *welche Pfarrer ... die Hirtenbriefe verlesen haben,*
- 5. *in welcher Form die Verlesung geschah bzw. ob in der Predigt nur auf das Verbot hingewiesen wurde und*
- 6. *welche Pfarrer dem Verbot Folge leisteten.*

Damit nicht genug, verlangte die Gestapo weiter: *Die Personalien der Pfarrer sind mit einer kurzen politischen Beurteilung jeweils genau anzugeben. Ich ersuche ferner um Bericht über die Auswirkungen des Verlesens der Hirtenbriefe in der Bevölkerung und über sonstige dabei gemachte Erfahrungen.*

Die Erwartungen des Historikers an die Ergiebigkeit der darauf eingegangenen Berichte durften groß sein, sie wurden allerdings nicht voll erfüllt. Zunächst mußte festgestellt werden, daß zwar an beide Oberamtsbezirke die gleichen Anweisungen ergangen waren, dennoch die Ausführlichkeit der Berichte aus dem Oberamt Leutkirch bei weitem nicht der aus dem Oberamt Wangen entspricht. Durchgängig fehlen zu Leutkirch politische Einschätzungen der

¹⁶ Die nicht immer vollständig angegebenen Geburtsdaten der erwähnten Geistlichen wurden ergänzt aus den Angaben im Personalkatalog. Hier sind auch die Angaben über den Kriegsdienst 1914–1918 und evtl. Auszeichnungen der Geistlichen aufgeführt.

Geistlichen und Angaben über Reaktionen der Bevölkerung. Auch hat es den Anschein, als sei im Oberamtsbezirk Leutkirch nur über diejenigen Pfarreien berichtet worden, in denen der eine oder beide der Hirtenbriefe zum Verlesen gekommen waren. Über die Gründe dafür kann man nur mutmaßen. Möglicherweise haben die Bürgermeister des Leutkircher Bezirks sogleich nach Eingang der ersten Aufforderung des Landrats vom Montag die Berichte erstellt, den etwas später eingegangenen umfangreicheren Fragenkatalog aber nicht beachtet. Unsere Quellen weisen nun aber nicht nur Lücken bezüglich des Oberamts Leutkirch auf, sondern sind auch für das Oberamt Wangen nicht einheitlich, weil manche Bürgermeister einige Fragepunkte nicht beantwortet haben. Immerhin gibt es zum Oberamt Wangen und nur zu diesem teilweise ergänzende Berichte der Gendarmerieposten.

Nun machte Herr Dr. Janker vom Diözesanarchiv Rottenburg dankenswerterweise auf die Predigt- und Verkündbücher der Pfarreien aufmerksam, die wenigstens teilweise in seinem Archiv vorliegen. Wenn also über eine Gemeinde keine amtlichen Berichte in den Landratsamtsakten vorhanden sind, ob die Hirtenbriefe verlesen wurden, kann in solchen Büchern nachgesehen werden, ob etwas vermerkt ist. Am Beispiel der Pfarreien Merzhofen, Aitrach und Diepoldshofen konnte im Rottenburger Archiv verifiziert werden, wie sich solche Lücken füllen lassen. Doch liegen dort längst nicht alle derartigen Bücher vor, die zumeist noch bei den Pfarreien verwahrt werden.

Wie sich aus den Quellen ergibt, wurde in der Mehrzahl der Fälle, in denen gegen das Verbot verstoßen wurde, bereits am Sonntag, dem 28. August verlesen, wie es angeordnet war, in anderen Fällen geschah dies aber erst am 4. September. Wenn man dies im einzelnen aufführen wollte, müßte es verwirrend sein. Es soll deshalb vereinfachend in den Fällen, wo für beide oder wenigstens für einen der beiden Sonntage über Verstöße gegen das Verbot berichtet wird, dies ohne Unterscheidung als Verhalten im Sinne der Kirche gewertet werden. Eine weitere Vereinfachung muß im Hinblick auf die beiden Hirtenbriefe erfolgen. Manchmal wurde der eine morgens, der andere abends oder der eine am 28. August, der andere am 4. September oder überhaupt nur einer von beiden verlesen. Darauf wird wegen der Übersichtlichkeit ebenfalls nicht geachtet. Auch wenn nur einer der beiden Briefe verlesen wurde, wird dies nachfolgend als Verbotsverstoß ebenso gewertet, wie es die amtlichen Beobachter 1938 getan haben. Ein weiterer Hinweis ist notwendig: Bei der Rechtfertigung des Verstoßes gegen das Verbot wird wiederholt auf die Gehorsamspflicht gegenüber dem Bischof auch dann verwiesen, wenn es sich um den Hirtenbrief der deutschen Bischöfe gehandelt hatte. Hierzu ist daran zu erinnern, daß Bischof Sproll diesen gemeinsamen Hirtenbrief noch vor der Vertreibung für seine Diözese unterzeichnet und selbst zum Verlesen von der Kanzel bestimmt hatte.

Fragen wir nun, wie sich nach den Berichten der Klerus im Allgäu gegenüber dem Verbot verhalten hat. Zunächst läßt sich dazu feststellen, daß, von kirchlicher Sicht her gesehen, das Ergebnis positiv zu bewerten ist. Denn allein aus dem Oberamt Wangen wurden damals zu 21 Priestern Angaben gemacht, von denen sich 14, also zwei Drittel, nicht an das Verbot hielten, wenn auch der eine oder der andere erst abends in der Andacht oder am darauffolgenden Sonntag dem Auftrag nachkam, was schon angedeutet wurde. Diese 14 Priester haben nicht nur Treue, sondern auch Mut bewiesen. Doch auch diejenigen, die sich dem Verbot beugten, lassen sich nicht in allen Fällen als besonders staatstreu oder ängstlich einstufen. So hieß es beispielsweise im Bericht des Bürgermeisters von Neuravensburg über Pfarrer Josef Leißle in Schwarzenbach (geb. 13. März 1879), dieser *hetzt gern gegen den Staat*, die Hirtenbriefe aber wurden in Schwarzenbach nicht verlesen. Zu Eglofs berichtete der dortige Bürgermeister, in Vertretung des erkrankten Pfarrers hätte Vikar Bernhard Dobler (geb. 30. Oktober 1909) im Ort selbst und in der Kapelle zu Bühl das Verbot mißachtet. Der Kaplan Vinzenz Wiggenhauser (geb. 17. April 1883) hätte wohl in Bühl tätig werden sollen aber sich

vermutlich deswegen zurückgehalten, weil ihm bewußt gewesen sei, *daß sein Schuldkonto bereits voll ist*¹⁷. Schließlich haben einige von den Geistlichen, die sich an das Verbot hielten, in der Predigt ausdrücklich auf die Hirtenbriefe und das ergangene Verbot hingewiesen und sich inhaltlich zu den Vorgängen geäußert. Zu Stadtpfarrer Eugen Tritschler von St. Maria zu Isny (geb. 3. Juli 1878) hieß es ausdrücklich, dieser hätte im Gottesdienst für *unsern gekränkten Bischof* beten lassen. Man kann folglich ohne Überzeichnung feststellen, daß der Klerus im Oberamt Wangen nicht nur fest zum Bischof stand, sondern zum überwiegenden Teil bereit war, dies nach außen zu bekunden unbeschadet möglicher Repressalien, die damals keinesfalls auszuschließen gewesen sind.

Nicht anders stand es im Oberamt Leutkirch. Wie ich schon andeutete, scheint hier nur über solche Geistliche berichtet worden zu sein, die sich nicht an das Verbot hielten¹⁸. Das Ergebnis ist auch im Oberamt Leutkirch überzeugend gewesen, haben doch 21 Priester dieses Bezirks das Verbot mißachtet. Beeindruckend ist das Ergebnis etwa von Leutkirch, wo gleich drei Geistliche, nämlich um 7 Uhr Kaplan Anton Schweiß (geb. 17. Februar 1900), um 8 Uhr Kaplan Alois Schelling (geb. 9. Juli 1888) und um 10 Uhr Stadtpfarrer Karl Kästle (geb. 11. Februar 1893) ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem Bischof erfüllten. Zu neun Gemeinden des Oberamts Leutkirch liegen keine Angaben vor.

Von unmittelbaren Folgen und Bestrafungen der Priester für das verbotswidrige Verhalten ist nichts bekannt. Solche mußten auch nicht von vornherein erwartet werden, weil nach den Angaben zum Oberamt Wangen dort keinem Seelsorger eine *Ungehorsamsstrafe* angedroht worden war. Im Oberamt Leutkirch dürfte es nicht anders gewesen sein, wenn auch Angaben dazu nicht überliefert sind. Wenn es bei Vikar Bach zu Wangen anders gewesen war, so betraf dies den Auftrag, als Dekanvertreter die Pfarrer des Sprengels über das Verbot zu informieren. Im übrigen nahm man sogar hin, daß einige Geistliche bereits bei der Übermittlung des Verbotsbefehls erklärten, sich nicht daran halten zu wollen. Der Bürgermeister von Immenried entgegnete auf eine entsprechende Einlassung des Pfarrers Josef Höhnlein (geb. 15. September 1880) mit dem Satz, *ich habe ihm dann erklärt, daß solches mir gleich sein könne, die daraus sich ergebenden Folgerungen habe er selbst zu tragen*. Wenn dies auch nicht als förmliche Ankündigung einer sogenannten Ungehorsamsstrafe gedeutet wurde, so dürfte dennoch die Drohung verstanden worden sein. Ohne Zweifel gehörte Mut dazu, eine derartige Äußerung zu machen, wie es auch des Mutes bedurfte, gegen das Verbot zu verstoßen.

An solchem Mut des Handelns und des offenen Bekenntnisses hat es auch sonst nicht gefehlt, wie die übermittelten Aussagen der Priester bei der Befragung nach den Beweggründen ihres verbotswidrigen Verhaltens belegen. In der Mehrzahl der Fälle berief man sich aus naheliegenden Gründen auf die Gehorsamspflicht gegenüber dem Bischof, so Pfarrer Augustin Kalbrecht in Berkheim (geb. 16. Oktober 1887) mit dem Satz, *weil am Ende des Hirtenbriefes stand, daß er am 28. 8. unbedingt zu verlesen sei. Ferner bin ich der Ansicht, daß ich in kirchlichen Dingen dem Bischof mehr Gehorsam schulde als weltlichen Behörden*.

17 Im Werk »Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung«, bearb. von Ulrich von HEHL (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen Bd. 37) 2. Auf. 1985, (künftig: von Hehl) wird Sp. 1222 über V. Wigenhauser ausgeführt: »Vom 16. August bis 8. Oktober 1936 in Untersuchungshaft durch die Gestapo wegen Heimtücke. Am 9. April 1937 Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. Freispruch. Bereits seit dem 17. September 1936 Unterrichtsverbot.«

18 Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich zu Urlau und zu Merazhofen. Dies erklärt sich daraus, daß in beiden Fällen vom selben Bürgermeister (zu Urlau von dem der Gemeinde Herlazhofen, zu Merazhofen von dem zu Gebrazhofen) jeweils über mehrere Pfarreien zu berichten war, die in den übrigen Fällen zu den »ungehorsamen« zählten.

Inhaltsgleich erklärte Pfarrer Jakob Strauß von Hofs (geb. 19. Januar 1898), *für ihn seien die Weisungen des Bischofs maßgebend*, während Pfarrer Gebhard Biedlingmaier in Beuren (geb. 24. August 1884) hinzugefügt hatte, er glaube durch eine *Anordnung, die sein Vorgesetzter, der Bischof von Rottenburg getroffen habe, jeder Verantwortung enthoben zu sein* und Stadtpfarrer Franz Knupfer von der Isnyer Pfarrei St. Georg (geb. 8. November 1888) erklärte auf *entsprechenden Vorhalt wörtlich ... Ich habe am Tag meiner Priesterweihe dem damaligen Bischof Keppler und seinen Nachfolgern Gehorsam gelobt für die Kirche und die Treue im Glauben*. Man fühlt sich erinnert an eine ähnliche Aussage des Pfarrers von Regglisweiler aus den Augusttagen des gleichen Jahres. Eine nicht minder überzeugende Argumentationsstütze bezogen die Seelsorger von Deuchelried, Eisenharz und Kirchdorf zur Rechtfertigung ihres Handelns aus Art. 4 Abs. 2 des Konkordats des Reiches mit dem Heiligen Stuhl, wonach *Hirtenbriefe verlesen werden dürfen*; und Pfarrer Augustin Honer von Deuchelried (geb. 7. Januar 1874) setzte hinzu, *nach meiner Überzeugung bricht Reichsrecht jedes Landesrecht wie in vorliegendem Falle*. Eine weitere Variante der Rechtfertigung nutzte Pfarrer Josef Hayder von Bolsternang (geb. 29. Dezember 1884), indem er sich auf seine militärische Vergangenheit berief¹⁹. Der Bürgermeister erwähnte, daß der Geistliche bei den Dragonern gedient hatte und später Feldgeistlicher gewesen sei. Pfarrer Honer argumentierte so: *Ich als alter Soldat habe es nicht fertig gebracht, meinen geistlichen Kollegen dadurch in den Rücken zu fallen, daß ich von der Verlesung Abstand nahm. Zudem hieß es im Nachsatz des Fuldaer Hirtenbriefes, daß dieser unbedingt zu verlesen sei*. Wenn die Sache nicht einen so ernsten Hintergrund hätte und es in der damaligen Situation nicht so gefährlich gewesen wäre, möchte man darüber schmunzeln, wie hier der zeitübliche Herrschaftsjargon dazu diene, eben diese Herrschaftsträger in ihre Schranken zu verweisen, wie man kompromißlos in der Sache und geschmeidig bis schelmisch in der Diktion dem Widerpart begegnete.

Damit können dieser Abschnitt beendet und die politischen Beurteilungen der Priester aufgenommen werden, die ja von der Gestapo gleichfalls verlangt worden waren. Wieder ist als erstes zu bemerken, daß eben nicht für alle, sondern nur für 17 Geistliche aus dem Oberamt Wangen solche Beurteilungen abgegeben worden sind. Die Ergebnisse sind zudem sehr unterschiedlich, doch lassen sich die beiden Gruppen der positiv bzw. als unbedenklich Beurteilten einerseits und der negativ Beurteilten andererseits unterscheiden.

Zur ersten Gruppe ist Pfarrer Honer aus Deuchelried zu zählen, über den es hieß, er *ist in politischer Hinsicht sehr zurückhaltend*, von öffentlichen Äußerungen gegen den Nationalsozialismus sei nichts bekannt. Noch eindeutiger fiel das Urteil über Pfarrer Hayder von Bolsternang aus, von dem der berichtende Bürgermeister respektvoll als vom *hochwürdigen Herrn Pfarrer* schrieb und ihm bescheinigte, *in jeder Hinsicht als politisch einwandfrei aufzutreten, sich nie politisch zu betätigen und wie in politischer, so ... auch in jeder anderen Hinsicht ... untadelhaft zu sein*. Als unpolitisch wurden noch die Seelsorger in Amtzell, Beuren, Niederwangen, Pfärrich, Ratzenried und Roggenzell beurteilt, während Pfarrer Peter Rehm von Siggen (geb. 27. Juni 1881) *als in politischen Angelegenheiten sehr vorsichtig zu sein* hingestellt wurde.

Man mag gegenüber den nach den Maßstäben der damaligen Zeit recht positiven Urteilen über die Pfarrer von Deuchelried und Bolsternang ein gewisses Erstaunen zeigen, hatte doch der erste selbstbewußt auf das Konkordat und dessen Vorrang als Reichsrecht gepocht und zugleich sich auf die Gehorsamspflicht gegenüber seinem Bischof berufen, während Pfarrer Hayder seinen Verstoß gegen das Verbot mit der Berufung auf soldatische Tugenden und auf die Pflicht zur Solidarität mit den *geistlichen Kollegen* gerechtfertigt hatte. So unpolitisch

¹⁹ Tatsächlich war der 1909 geweihte Pfarrer Hayder nach verschiedenen Verwendungen im Sanitätsdienst seit Mai 1917 Sanitätsunteroffizier beim Dragoner-Regiment 25, später Feldgeistlicher, Auszeichnungen: EK II und Silberne Verdienstmedaille.

erscheint dies aus heutiger Sicht nicht zu sein. Da übrigens von sieben als unpolitisch eingestuften Priestern immerhin drei das Verbot mißachteten, scheint es nicht abwegig, gewissermaßen von Gefälligkeitsbeurteilungen auszugehen, wenigstens teilweise. Man gewinnt den Eindruck, es hätten wohlwollende Ortsbürgermeister ihre schützende Hand über den einen oder den anderen halten wollen. Im Zusammenhang mit den Angaben über die Reaktionen der Bevölkerung wird darauf zurückzukommen sein.

Die Palette der negativen Urteile ist breit gefächert, sie fängt mit eher dunklen Andeutungen an, z.B. zu Kaplan Wiggerhauser in Eglofs, der sich bewußt gewesen sei, *das sein Schuldkonto bereits voll ist*, was schon zu erwähnen war. Ebenfalls lapidar und doch vielseitig heißt es über Pfarrer Wunibald Schmid zu Christazhofen (geb. 22. Juni 1873), der würde *in politischer Hinsicht ... wohl zur genüge bekannt sein*²⁰. Konkreter und wohl auch schärfer urteilte der Wangener Bürgermeister über Vikar Bach als *starken Gegner des Nationalsozialismus*²¹. In Pfarrer Edmund Prestel²² von Eisenharz (geb. 1. Juli 1894) erblickte der *Stützpunktleiter der N.S.D.A.P. sogar den Mittelpunkt des geistigen Widerstandes gegen die Weltanschauung des Dritten Reiches*. Dieses Urteil paßt eigentlich nicht zu den sonstigen Angaben zu Pfarrer Prestel, nach denen der ehemalige Weltkriegsoffizier *sehr zurückgezogen* lebte und sich *in der Öffentlichkeit nicht ... betätigte*. Auch sollte Prestel²³ im übrigen neben seiner *streng kirchlichen Einstellung und abgesehen von den weltanschaulichen Gegensätzen* deutsch denken und fühlen. *Sein Ideal vom deutschen Menschen dürfte christlich und deutsch sein* wie es geradezu pathetisch hieß. Weniger geschwollen urteilte ein Polizeibeamter über Pfarrer Höhnlein von Immenried, der nicht bloß dem Bürgermeister schon bei der Übermittlung des Verbots ins Gesicht gesagt hatte, er werde sich nicht daran halten, sondern sich auch noch der Beschlagnahme des Hirtenbriefes widersetze, über diesen fiel das Urteil, einer jener zu sein, die sich *an keine Anordnung halten*. Schlecht im Sinne der Partei kam Pfarrer Karl Striegel von Rohrdorf (geb. 24. Januar 1881) weg, gegen dessen *Einstellung ... zum neuen Staat ... der Bürgermeister schon seit Monaten Bedenken* hegte. Konkret hieß es: *Die immer wiederholt feststellbare Kritik und Äußerungen, wenn auch in verdeckter Form, in der Kirche erschweren die Arbeiten der Parteigenossen im Sinne der Volksgemeinschaft ganz erheblich, ganz abgesehen davon, daß in der Pfarrgemeinde Rohrdorf noch eine sogenannte katholische Jungmännervereinigung besteht*²⁴. Von Pfarrer Leißle aus Schwarzenbach und dem gegen ihn erhobenen Vorwurf *hetzt gern gegen den Staat*²⁵, war schon zu berichten.

Als schlimmsten Vorwurf darf man wohl die Aussage über, fast möchte man sagen gegen Pfarrer Hugo Sauter aus Leupolz bewerten, über dessen angeblich schädliches Wirken schon eingangs einige Kernsätze zitiert worden sind. Über diesen Geistlichen heißt es im Bericht des Bürgermeisters vom 5. September 1938 weiter: *Pfarrer Sauter ist ein sehr phantastischer katholischer Geistlicher und versteht es, die Hirtenbriefe in sehr eindringlicher Form zu verlesen, um damit die Gläubigen zu beeinflussen. Durch die ausgeprägte Art der Verlesung*

20 Von HEHL Sp. 1210 zu Pf. Schmid: »mehrere Verhöre durch die Gestapo« und »Unterrichtsverbot«. Zu seinem Kriegsdienst und Auszeichnungen s. Personalkatalog S. 118.

21 Nach von HEHL Sp. 1172 erhielt auch Vikar Bach Unterrichtsverbot.

22 Nach ebd. Sp. 1205 ebenfalls mit Unterrichtsverbot belegt.

23 Kriegsfreiwilliger, zuletzt Leutnant, Auszeichnungen: EK II, Silberne Verdienst-Medaille, Rote Kreuz Medaille, s. Personalkatalog S. 217.

24 Von HEHL Sp. 1217 zu Pf. Striegel: »Seit 1937 mehrere Verhöre durch die Gestapo und andere Instanzen. Seit Januar 1938 Unterrichtsverbot...«

25 Pf. Leißle war offensichtlich besonders mutig, hatte er doch schon aus politischen Gründen die Pfarrei Elchingen verlassen müssen, dazu von HEHL Sp. 1198: »Seit 1933 verschiedene Verhöre und Haussuchungen durch die Gestapo, dabei Beschlagnahme eines Buches, wegen Regimekritik Verwarnung und Androhung von KZ durch die Gestapo. Vom 19. Januar bis 23. Februar im KZ Ulm-Kuhberg durch die Gestapo. Die Freilassung erfolgte nur unter der Bedingung des Pfarreiwechsels. Unterrichtsverbot.«

*der Hirtenbriefe wurde schon sehr viel Unruhe in die Bevölkerung ... getragen. Wenn Pfarrer Sauter ... zurückhaltender wäre, so wäre in der Gemeinde Leupolz vieles besser. Er versteht es aber fast in jeder Predigt, in konfessioneller Hinsicht nicht mißzuverstehende Andeutungen auf die heutige Staatsführung zu machen und weist immer wieder darauf hin, daß der katholische Glauben in Gefahr sei usw.*²⁶.

Das war und das ist eindeutig.

Versuchen wir eine erste Zwischenbilanz, so ist festzuhalten, daß die überwiegende Zahl der Seelsorgegeistlichen im württembergischen Allgäu mannhaft dem Gestapo-Verbot getrotzt und auf bischöfliche Weisung den bzw. die Hirtenbriefe verlesen hat. Auch denen, die sich an das Verbot hielten, ist nicht in jedem Fall besondere Ängstlichkeit oder gar Willfährigkeit gegenüber dem totalitären Staat zu unterstellen, wie die Hinweise auf das *Schuldkonto* des Kaplans Wiggershauser oder auf den Umstand, daß der Pfarrer von Schwarzenbach *gern gegen den Staat* hetze, belegen. Und doch bleibt die Tatsache bestehen, daß ein Drittel der Geistlichen im Oberamt Wangen und vermutlich nicht weniger im Oberamt Leutkirch sich an das Verbot hielt, aus welchen Gründen auch immer. Nur Helden gab es ganz offensichtlich auch hier nicht, was die mutige Haltung der anderen eher unterstreicht. Eines aber ergibt sich mit Sicherheit, angebiedert mit dem Regime hat sich nach diesen Quellen keiner der Allgäuer Priester. Mögen einzelne tatsächlich politisch so zurückhaltend gewesen sein, wie es ihnen manche Bürgermeister bescheinigten, der Kollaboration mit den Nationalsozialisten wurde keiner verdächtigt. Und unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Umstände sind es nachgerade nicht wenige, die nach den zeitüblichen Maßstäben schlechte Noten erhielten, woraus im Wandel der Zeiten geradezu Ruhmesblätter geworden sind. Diese leuchten noch heller, wenn die Liste der gemäßregelten Priester der Diözese Rottenburg aus der Publikation von Ulrich von Hehl, *Priester unter Hitlers Terror*²⁷ herangezogen wird, begegnen doch bei von Hehl die uns bekannten Priesternamen Vikar *Andreas Bach*, Pfarrer *Josef Laißle*, Pfarrer *Hugo Sauter*, Pfarrer *Wunibald Schmid*, Pfarrer *Karl Striegel* und Kaplan *Wiggershauser*. Fast alle hatten schon im Sommer 1938 Unterrichtsverbot, andere bekamen es später verhängt, und Pfarrer Laißle war 1934 einige Wochen im KZ Oberer Kuhberg in Ulm inhaftiert.

Bei der Bewertung der 1938 entstandenen Unterlagen ist noch folgendes wichtig: In den negativen Urteilen gegenüber unliebsam gewordenen Priestern klingt immer wieder an, daß langfristige Überwachungen ausgewertet wurden. Es läßt sich daran erneut zeigen, wie der staatliche Unterdrückungsapparat in wesentlichen Teilen ein Überwachungs- und Bespitzelungsapparat ist.

Nach den Vorgaben der Gestapo Stuttgart hatten im August/September 1938 die Bürgermeister und Gendarmeriestellen auch nach den Auswirkungen des Verlesens der Hirtenbriefe in und auf die Bevölkerung zu forschen und darüber zu berichten. Es ist dies als klares Eingeständnis zu werten, daß sich die Machthaber sehr wohl der Ungeheuerlichkeit, die sie dem katholischen Volk zumuteten, wie auch des mangelnden Rückhalts, dem sie im Volk begegneten, bewußt waren. Und wie bei der Überwachung des Klerus kann die Ausforschung der Bevölkerung nur als Vorsorge gedacht gewesen sein für den Fall größerer Unruhen. Die Beispiele aus Rottenburg und dessen Umland Ende Juli 1938 mögen die Befürchtungen genährt haben. Der Bericht der Geheimen Staatspolizei Stuttgart an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom 25. Juli wurde schon mit den Passagen über *die Rottenburger Bevölkerung* und ihre *feindselige Haltung gegenüber den Demonstranten* wie gegenüber dem Landrat und der Polizei zitiert.

Aus Furcht vor Wiederholung war offensichtlich das Interesse an einer umfassenden

26 Von HEHL Sp. 1209 zu Pf. Sauter: »Am 10. Februar 1939 polizeiliches Verhör. Seit 18. April 1939 Unterrichtsverbot.«

27 Vgl. Anm. 17, 20, 21, 22, 24, 25 und 26.

Aufklärung groß. Doch letztlich dürften die Ergebnisse der Berichterstattung nach dem 28. August nicht voll befriedigt haben. Denn die Antworten bieten nur Einblicke, keine flächendeckenden Zustandsbeschreibungen. Auch für unsere Fragestellung ist dies von Nachteil, vor allem deshalb, weil aus dem Oberamtsbezirk Leutkirch gar keine, aus dem Oberamt Wangen lediglich für 11 Gemeinden Angaben über die Reaktion der Bevölkerung vorliegen. Diese aber sind zumindest teilweise recht merkwürdig. Denn wie soll man es werten, wenn es zu Deuchelried heißt, die Bevölkerung hätte sich zwar in der Wirtschaft *wie üblich über die Hirtenbriefe unterhalten, aber eine besondere Erregung nicht gezeigt*, oder wenn in Beuren sogar überhaupt *irgendwelche Äußerungen* nicht zu hören gewesen sein sollen? Für Eisenharz, wo beide Briefe verlesen worden waren, wird immerhin eine *wegen der Rottenburger Vorgänge im Volk bestehende Erregung* zugegeben, diese sei jedoch durch das Verlesen *der Hirtenbriefe, besonders des Fuldaer, der in der Hauptsache dogmatischer Natur ist, ... kaum gesteigert* worden. Ähnlich wollte man in Immenried *nichts Anstoßendes*, in Niederwangen sogar *keinerlei Äußerungen* gehört haben. Große *Auswirkungen* hatte auch der Bürgermeister von Ratzenried nicht ausgemacht, doch wagte dieser, wenn auch vorsichtig, eine eigene kritische Ansicht zu äußern. *Immerhin wäre es besser gewesen, wie ich auch von Kirchengegnern feststellen konnte, wenn die Sache in Rottenburg in anderer Form gelöst worden wäre*, schrieb er. In Rohrdorf, wo der *gemeinschaftliche Hirtenbrief ... trotz Verbot in aller eingehenden Deutlichkeit öffentlich verlesen* worden war und wo die Kritik des Ortspfarrers angeblich die Arbeit der Parteigenossen erschwerte, hatte immerhin nach dem Urteil des Bürgermeisters *die Verlesung des Hirtenbriefes ... auf die überwiegende Anzahl der Kirchenbesucher (abgesehen von den Parteigenossen) einen ergreifenden Eindruck gemacht*. Die Bewertung dieser Beobachtung unterblieb.

Wie schon anklang, sind diese verharmlosenden Beschreibungen nicht glaubwürdig, passen sie doch weder in das Bild, das man sich von den Folgen erregender Vorgänge macht, noch stimmen sie mit den eigenen Erinnerungen des Verfassers an offene Unmutsäußerungen nach der Abnahme und dem Abtransport der Kirchenglocken in seinem schlesischen Heimatort überein. So dürfte es wahrscheinlicher sein, daß mancher Bürgermeister die Reaktion beschönigte, vielleicht um dem Ortspfarrer, sicher aber um seiner Gemeinde Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Derartige Rücksichten wurden allerdings nicht überall genommen. Der Bürgermeister von Wangen, der, wie schon erwähnt, den Vikar Bach als *starken Gegner des Nationalsozialismus* apostrophiert hatte, urteilte nun: *Die Verlesung des Hirtenbriefes hat in der so tief schwarzen Zentrumstadt Wangen im Allgäu in gewissen Kreisen doch eine gewisse Beunruhigung und Empörung hervorgerufen, wenn diese ja auch nicht so öffentlich zum Vorschein kam*. In Isny hatte lediglich Stadtpfarrer Knapfer von St. Georg den gemeinsamen Hirtenbrief verlesen, was *erhebliche Unruhe und Ärgernis hervorgerufen* haben sollte. Fraglich ist allerdings, ob der Isnyer Bürgermeister die richtige Gruppe im Visier hatte, denn Unruhe und Ärgernis machte er insbesondere unter den Parteigenossen aus, von denen prompt einige den Kirchenaustritt vollzogen. Eindeutig war dagegen das Stimmungsbild über Leupolz, wo *ein Großteil der Bevölkerung aufgebracht* war, wo man *hauptsächlich für Bischof Sproll Stellung genommen und die Handlungsweise der Staatspolizei verurteilt* hatte. Diese Passagen wurden schon eingangs vorgetragen, auch der Satz, es stehe fest, daß *weitans der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung auf Seiten von Bischof Sproll stehe*.

Mit solcher Bestimmtheit steht diese Aussage nur in dem Bericht über Leupolz. Nirgends aber wird das Gegenteil behauptet, sieht man einmal von den Hinweisen auf Unruhen in Isny ab, die sich aber auf die Parteigenossen und nur auf diese beziehen. Zu keinem

Ort konnte berichtet werden, die Einwohner hätten sich gegen den Bischof gewandt, wie ja auch unter den Priestern keinem einzigen der Makel angehängt worden ist, ein Kollaborateur gewesen zu sein.

So ist zusammenfassend der Schluß zulässig, im Allgäu standen Klerus und Gläubige in der so bedrohlichen Situation nach der Vertreibung ihres Bischofs auf der Seite der Kirche, nicht der nationalsozialistischen Machthaber, was mehr oder weniger offen zu Tage treten, nicht aber in Frage gestellt werden konnte.

Der hier vorgetragene Quellenbericht ist naturgemäß nur ein Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der damaligen Realität. Es ging dabei darum, einen Beitrag zur katholischen Alltagsgeschichte im Nationalsozialismus, damit zugleich zu dem weiten Feld der Geschichte von unten, wie man heute gern sagt, zu leisten. Mit der Beschränkung auf die staatliche Überlieferung und dabei wiederum auf die der unteren Ebene mußte notwendig der Blickwinkel eingengt werden, zumal aus dem gesamten Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Sigmaringen nur aus dem Landratsamt Wangen solche Quellen in dieser Dichte überliefert sind. Doch reicht dies, um die Mechanismen der Überwachung und der Einschüchterung ebenso wie die Stimmungslage in der Bevölkerung sichtbar zu machen. Wer andere Ansätze nimmt, wird zu gleichen Ergebnissen kommen, etwa unter Berücksichtigung der Zahlen der Gottesdienstbesucher, der Kommunikanten in den Pfarreien oder der Teilnehmer an Bekenntnistagen, auch an solchen der Jugend²⁸. Auch bedurfte es nicht der Erschütterung wie der Vertreibung des Bischofs, um das katholische Volk wachzurufen. Schon ein Jahr zuvor gab es etwa im Allgäu Ärger wegen eines Hirtenbriefes. Denn als die deutschen Bischöfe ihren gemeinsamen Fastenhirtenbrief 1937 drucken und in den Pfarreien für 20 Pfennige verkaufen ließen, schritt schon damals die Gestapoleitstelle Stuttgart mit einem Verbot ein. Interessanterweise berief sie sich dabei auf das Konkordat mit der Begründung, eine solche Verbreitung sei bisher nicht üblich gewesen und daher auch nicht durch das Konkordat geschützt. Wenigstens aus dem Oberamt Leutkirch liegen darüber im Staatsarchiv Sigmaringen einige Schriftstücke vor. Aus diesen ergibt sich eindeutig, daß der Hirtenbrief guten Absatz fand und die Polizei es nicht wagte, ihn in den Familien zu beschlagnahmen. Der Landjäger von Hauerz brachte es auf den Punkt, er berichtete an das Oberamt am 16. Februar 1937, *die im Besitz von Privatpersonen befindlichen Hirtenbriefe wurden vorläufig nicht erfaßt, weil dies hier nicht so einfach ist, wo alles hinter dem Pfarrer steht, zumal wenn es sich um solche Dinge handelt. ... In Ellwangen trifft dasselbe zu*²⁹. Solche Zeugnisse für die starke Bindung der katholischen Gläubigen an die Kirche gibt es zahlreiche und vielseitige. Im Archiv der Diözese Rottenburg existiert z.B. ein Schriftwechsel aus dem Jahr 1942 über die Frage nach der Bedeutung kirchlicher Trauerfeiern für Gefallene³⁰. In diesem Zusammenhang konnte das Ordinariat feststellen: *Um den wirklichen Willen der Volksgenossen im Oberland in dieser Richtung kennen zu lernen, genügt ein Blick in die Tageszeitungen, in denen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Totenfeiern angekündigt werden.* Auch das war katholischer Alltag im Nationalsozialismus. Doch mit diesen ergänzenden Hinweisen ist das Thema bereits überschritten, das dem württembergischen Allgäu gewidmet war und unter dem Gesichtspunkt der Bewährung in schwerer Zeit einen Lichtstrahl aus der Vergangenheit in die Gegenwart lenken wollte, um Hoffnung für die Zukunft zu wecken.

28 Zu Teilnehmerzahlen vgl. Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll Leben und Wirken. Zum 50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am 24. August 1938, Sigmaringen 1988, S. 103 et passim.

29 StA Sig. Wü 65/42 Bd. 4 Bü 806.

30 G 1.5 Bü 7/–136–142.